

Basler ExistenzSicherung

Mehr Sicherheit für Selbstständige – damit aus einem Ausfall kein Notfall wird

Die **Basler ExistenzSicherung** schützt Freiberufler und Selbstständige, wenn die berufliche Existenz wegen Krankheit oder aufgrund eines Unfalls gefährdet ist.

Dabei wird nach Ablauf der Karenzzeit die vereinbarte Entschädigungsleistung pro Tag ausgezahlt, um weiterlaufende Kosten und den entgangenen Betriebsgewinn zu decken.

Die Versicherungssumme ergibt sich aus den bisherigen Kosten und dem Betriebsgewinn.

Zielgruppen – Selbstständige und Freiberufler

Die **Basler ExistenzSicherung** richtet sich u. a. an folgende Berufsgruppen:

- Niedergelassene Ärzte
- Heilpraktiker, Apotheker, Optiker
- Physiotherapeuten, Masseure
- Anwälte, Notare und Unternehmensberater
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
- Architekten, Statiker und Bauingenieure
- Musikinstrumentenbauer
- Vermittler und Makler, die für die Basler vermitteln

Sinnvoll ergänzender Schutz

Besteht bereits eine Krankentagegeld- oder Sachversicherung? Dann wird diese Vorsorge mit der **Basler ExistenzSicherung** sinnvoll ergänzt. Eine flexible Anpassung an die bestehenden Policen sorgt für einen lückenlosen Rundum-Schutz.



Beispielrechnung

Dr. Markus B. ist praktischer Arzt und durch eine ernsthafte Erkrankung 35 Tage zu 100 % arbeitsunfähig. Im Krankenhaus muss er nicht stationär aufgenommen werden. Die vereinbarte Versicherungssumme seiner **Basler ExistenzSicherung** beträgt 58.000 EUR. Dr. Markus B. hat 15 Karenztage vereinbart. Die Tagesentschädigung beträgt für ihn maximal 232 EUR.

Somit erhält er folgende Leistungen:

Ermittlung der Entschädigungstage und -summe

35 Tage Arbeitsunfähigkeit
– 15 Tage Karenz
= 20 Tage Entschädigung

Karenzzeit
= leistungsfreie Zeit

Zeitraum der Leistung:
20 Tage x 232 EUR = 4.640 EUR

0 Tage → 15 Tage → 35 Tage



Leistungsumfang – das Wichtigste auf einen Blick

Entschädigung bei Arbeitsunfähigkeit

Bei 100 % Arbeitsunfähigkeit leisten wir wahlweise schon ab dem 10., 15., 20., 40. oder 60. Tag. Wir zahlen die vereinbarte Leistung bis zu 12 Monate.

Zahlung auch bei Sachschäden

Ruht der Betrieb infolge eines Schadens durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl oder Sturm, erhält der Kunde – subsidiär zur Ertragsausfallversicherung für Sachschäden – auch aus diesem Vertrag eine Leistung.

Werbekosten

Muss der Betrieb für mindestens 6 Monate geschlossen werden, unterstützen wir bei der Wiedereröffnung und übernehmen die Kosten für Mailingaktionen oder Anzeigen bis zu 5.000 EUR.

Psychische Beeinträchtigungen

Die **Basler ExistenzSicherung** kann zusätzlich auch um Unterbrechungsschäden infolge von psychischen Störungen oder Erkrankungen erweitert werden.

Betriebsschließung

Muss ein Betrieb wegen Berufsunfähigkeit oder Tod des Versicherten aufgegeben werden, übernehmen wir sämtliche Abwicklungskosten (bis zu 10 % der Versicherungssumme).

Aufhebung der Karenzzeit

Wenn unmittelbar nach einem Unfall ein 72-stündiger Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, entfällt die Karenzzeit. Im Krankheitsfalle reduziert sich die vereinbarte Karenzzeit, wenn ein 48-stündiger Krankenhausaufenthalt erforderlich war.

Wiedereingliederung nach vollständiger Arbeitsunfähigkeit

Wenn für eine bestimmte Zeit eine vollständige Arbeitsunfähigkeit bestand und anschließend der versicherte Beruf höchstens zu 50 % wieder ausgeübt werden kann, gewähren wir bis zu weitere 6 Wochen Versicherungsschutz.

Bei der Basler selbstverständlich

- Keine Wartezeit nach Abschluss des Vertrages
- Variable Vertragslaufzeit:
Das Vertragsende kann zum 60., 65. oder 70. Geburtstag vereinbart werden.
- Während der Vertragslaufzeit garantieren wir einen stabilen Beitragssatz.
- Einfache Vertragsgestaltung für drei Risiken in nur einer Police mit einem Bedingungsmerk